

Informationsschreiben zur Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans der Stadt Lippstadt Nr. 335 "Am Haslei" in Dedinghausen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Lippstadt beabsichtigt nunmehr mit der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bebauungsgebiet "Am Haslei" zu starten. Ziel ist es, die verfügbaren Grundstücke möglichst transparent, fair und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zu veräußern. Aus diesem Grund gelten für die Vergabe der Bauplätze verbindliche Voraussetzungen und vertragliche Regelungen.

Eine Bewerbung ist ausschließlich für volljährige Personen möglich. Dabei kann jeder Interessierte höchstens ein Grundstück erwerben. Auch Ehepaare sowie eheähnliche Gemeinschaften können gemeinsam lediglich einen Bauplatz erhalten. Eine eheähnliche Gemeinschaft wird dabei angenommen, wenn die Bewerber seit zwölf Monaten einen gemeinsamen Wohnsitz angemeldet haben und der Grundstückskauf zusammen erfolgt. Diese Regelung dient dazu, möglichst vielen Interessierten die Möglichkeit zum Grundstückskauf einzuräumen.

Mit dem Erwerb sichern die Käuferinnen und Käufer zu, das Grundstück innerhalb von vier Jahren ab Vertragsabschluss zu bebauen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, das errichtete Wohngebäude nach dessen Fertigstellung für die Dauer von mindestens fünf Jahren selbst zu nutzen sowie ihren Wohnsitz dort anzumelden. Während dieses Zeitraums ist ein Verkauf des Grundstücks grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht ein triftiger Grund vorliegt und die Stadt einer Veräußerung zustimmt. Für den Fall, dass gegen die Bauverpflichtung oder das Eigennutzungsgebot verstoßen wird, behält sich die Stadt ein vertraglich geregeltes Rückkaufsrecht beziehungsweise die Erhebung einer Vertragsstrafe vor.

Nach Fertigstellung eines Tinyhauses und dem Einzug wird – sofern eine entsprechende Angabe im Bewerbungsformular erfolgte – überprüft, ob durch den Umzug Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets zur Nutzung durch Dritte frei wird. Auch hier behält sich die Stadt bei Verstoß ein vertraglich geregeltes Rückkaufsrecht beziehungsweise die Erhebung einer Vertragsstrafe vor.

Um den Anforderungen an ein zukunftsfähiges und energieeffizientes Bauen gerecht zu werden, müssen alle Neubauten mindestens den KfW-40-EE-Standard erfüllen.

Mit diesen Regelungen verfolgt die Stadt das Ziel, die Wohnbaugrundstücke einer dauerhaften Eigennutzung zuzuführen, eine zeitnahe Bebauung sicherzustellen sowie gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung und Entwicklung von Wohnraum im Stadtgebiet zu leisten.

Für das Baugebiet wurde zudem auf Grundlage entnommener Bodenproben ein Gutachten erstellt. Dieses steht den Interessierten zur Einsicht zur Verfügung und bietet wichtige Informationen über die Bodenbeschaffenheit als Grundlage für die Planung und Ausführung der Bauvorhaben. Das Gutachten dient der allgemeinen Information und basiert auf den im Rahmen der Untersuchung entnommenen Proben. Eine Gewähr oder Haftung seitens der Stadt für die tatsächlichen Bodenverhältnisse auf den

einzelnen Baugrundstücken wird nicht übernommen. Es bleibt den Erwerberinnen und Erwerbern überlassen, im Bedarfsfall und auf eigene Kosten weitergehende oder objektspezifische Baugrunduntersuchungen bzw. Bodenproben durchführen zu lassen.

Der Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke beträgt 190,00 € je Quadratmeter, die Erschließungskosten sind darin bereits enthalten.

Für weitere Informationen zum Vergabeverfahren sowie bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung



Lageplan der Baugrundstücke (gelb=EFH; grün=DHH; rot=Tinyhaus)